

gung der einzelnen *Steuerbeschlüsse* der Kirchengemeinden und Gesamtverbände vorbehalten und sich so eine weitgehende Kontrolle der Haushaltsführung gesichert, da er die Genehmigung von dem Nachweis eines wirklichen Bedürfnisses und der zweckmäßigen Verwendung abhängig machen konnte“, bedarf es heute nur noch „der rechtskontrollierenden Genehmigung des Steuersatzes, der weithin gesetzlich festgelegt ist“ (232). Gegenstand der staatlichen Prüfung ist heute nur mehr „die Frage, ob sich die Kirchenbehörden an den Rahmen des ihnen erteilten Besteuerungsrechts gehalten haben“ (233), die Zweckmäßigkeit der Verwendung der Mittel nachzuprüfen ist ihnen verwehrt.

Fügt man schließlich noch hinzu, daß im Schulwesen die Rechtslage nach der WRV und, von einzelnen Ländern, z. B. Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, abgesehen, auch nach dem Reichskonkordat wiederhergestellt worden ist, daß die Verfassung von Nordrhein-Westfalen den — vielfach von kirchlichen Organisationen getragenen — Privatschulen darüber hinaus einen Anspruch auf die Gewährung öffentlicher Mittel zusichert,

während andere Länder sie ohne verfassungsgesetzliche Ermächtigung subventionieren, so muß man zugeben, daß die Rechtslage der Kirchen noch nie in den letzten Jahrhunderten eine solche Harmonie von kirchlicher Freiheit und staatlicher Förderung gekannt hat wie heute in der Bundesrepublik. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, was zwar nicht der Kirche als Institution und Körperschaft, wohl aber katholischen und evangelischen Vereinigungen, z. B. den Jugend- und den caritativen Verbänden, aus den verschiedensten Titeln der Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden — bei den beiden letzten allerdings in ganz unterschiedlichem Ausmaße — zufließt und ihnen eine Tätigkeit ermöglicht, die sie aus eigenen Mitteln schwerlich bestreiten könnten. Diese unterschiedliche Behandlung erklärt sich aus der noch immer vertretenen Meinung, der konfessionell neutrale Staat dürfe nur ebenso neutrale Organisationen fördern; hier und im Schulwesen verteidigt der restaurative Geist des bürgerlichen und proletarischen Liberalismus noch Positionen, die dem „System der positiven Trennung“ von Staat und Kirche nicht mehr entsprechen.

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil

Die Reform der Liturgie (I)

Erste Hälfte der Ersten Sitzungsperiode des Konzils

Die Erste Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils, die am 11. Oktober 1962 begann, wird am 8. Dezember mit einer feierlichen *Sessio Publica* unter Vorsitz des Papstes beendet werden. Da Versammlungen dieser Art nach Artikel 2 der Konzilsordnung den Zweck haben, Dekrete oder *Canones* endgültig zu beschließen, ist zu vermuten, daß am Ende der Ersten Sitzungsperiode wenigstens die *Constitutio de Sacra Liturgia* verabschiedet sein wird.

Unser folgender Bericht betrifft die Tätigkeit des Konzils bis zum Mittwoch, dem 7. November. Bis dahin hatte das Konzil die Wahlen der Mitglieder in den einzelnen Kommissionen durchgeführt, die Botschaft an die Menschheit verabschiedet und die Beratungen über die drei ersten Kapitel des Schemas über die Liturgie vorläufig abgeschlossen. Die Änderungsvorschläge gingen in die Hunderte. Sie wurden aber nicht zur Abstimmung gestellt, sondern der zuständigen Kommission überwiesen, die jetzt vor der schwierigen Aufgabe steht, in kürzester Zeit eine Revision des Schemas vorzunehmen, und zwar dergestalt, daß die Vorlage dann Aussicht hat, die notwendige Zweidrittelmehrheit im Plenum zu finden.

Der äußere Verlauf der Konzilsarbeiten

Zunächst soll aber in der Form einer kurzen Chronik über den äußeren Ablauf der Konzilsarbeiten berichtet werden. Wenn auch die Tagespresse regelmäßig Informationen darüber veröffentlicht hat, erscheint es im Dienst einer späteren Anamnese zweckmäßig, die Geschehnisse hier zu registrieren, wie das sehr viel ausführlicher Tag für Tag der „*Osservatore Romano*“ getan hat.

Das Konzil hat bis zum 7. November 14 Generalkongregationen abgehalten. Dabei führten die zehn Mitglieder

des Präsidiums in der Reihenfolge ihrer Ernennung im Turnus den Vorsitz. Jede Sitzung begann mit der Feier der heiligen Messe durch ein Konzilsmitglied. Die Wahl der Zelebranten spiegelte die Ökumene der Völker und der Riten wider. Vor Beginn der Debatten wurde jedesmal das Evangelienbuch feierlich inthronisiert.

Die Zahl der Teilnehmer wurde bis zum 5. November von Sitzung zu Sitzung geringer. Sie sank von 2540 Konzilsvätern am Eröffnungstage auf 2196 am 5. November, stieg aber am 6. wieder auf 2211 und am 7. auf 2214 an. Nachdem inzwischen bekanntgeworden ist, daß der Papst im ganzen 97 Ordensoberen zur Teilnahme berufen hat, nämlich alle Generaloberen von priesterlichen Ordensgenossenschaften mit mehr als 1000 Mitgliedern, läßt sich auch die Zahl der insgesamt zur Teilnahme berechtigten Hierarchen angeben. Sie betrug im Zeitpunkt der Eröffnung 2908 Prälaten und Ordensoberen. Doch auch diese Zahl ändert sich fast von Tag zu Tag, weil neue Bischöfe ernannt werden, aber auch der Tod weiterhin seine Ernte hält.

Das liturgische Schema: Vorwort und Erstes Kapitel

Die ersten drei Generalkongregationen am 13., 16. und 20. Oktober waren ausgefüllt mit den Wahlen und mit der Verabschiedung der Konzilsbotschaft (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 97 ff.). Auf der Vierten Generalkongregation am Montag, dem 22. Oktober, wurde die Debatte über das Schema einer Konstitution für die Liturgie eröffnet.

Das Schema hat ein Vorwort und acht Kapitel. Das erste Kapitel behandelt die Prinzipien für die Gestaltung und Förderung der Liturgie. Es hat fünf Abschnitte: 1. Das Wesen der Liturgie und ihre Bedeutung im Leben der Kirche für ihre Sendung und für das geistliche Leben der

Gläubigen; 2. Die Förderung der liturgischen Bildung und aktiven Teilnahme der Gläubigen; 3. Die Gestaltung der Liturgie unter Berücksichtigung ihrer Verständlichkeit und der völkischen Traditionen sowie ihrer didaktischen, pastoralen, kommunitären und hierarchischen Funktion; 4. Die Förderung des liturgischen Lebens in Diözese und Pfarrei; 5. Die Förderung des liturgischen Apostolates.

Das zweite Kapitel betrifft die heilige Eucharistie, also die Meßfeier und die Konzelebration. Das dritte handelt in je einem Abschnitt von den sieben Sakramenten, den Sakramentalien und dem kirchlichen Begräbnis. Das vierte Kapitel regelt das kirchliche Stundengebet. Das fünfte handelt vom Kirchenjahr und kirchlichen Festkalender, das sechste von den heiligen Geräten und Gewändern, das siebente von der Kirchenmusik und das achte von der kirchlichen Kunst.

In der Vierten Generalkongregation am 22. Oktober unter Vorsitz von Kardinal Gilroy stellte der Präsident der Liturgischen Kommission, Kardinal Larraona, den Sekretär dieser Kommission, P. Antonelli OFM, vor und gab einen Überblick über das liturgische Schema. In der Generaldebatte, die sich daran anschloß, sprachen 20 Redner. Darunter waren die Kardinäle Frings, Döpfner, Lercaro, Montini, Ruffini, Spellman, Tatsuo Doi und Silva Henriquez, der chaldäische Patriarch Cheikho, die Kurienprälaten Dante, Scapinelli und Vagnozzi und unter den weiteren Rednern Bischof Kempf.

Auf der Fünften Generalkongregation am 23. Oktober unter Leitung von Kardinal Spellman wurde die Inthronisation des Evangelienbuches erstmalig mit größerer Feierlichkeit in einer liturgischen Handlung vollzogen, die fortan beibehalten werden soll, vielleicht eine erste Frucht der Debatte über die Liturgie, von einer zwar symbolischen, nicht aber geringfügigen Bedeutung. Auf dieser Sitzung wurde die Generaldebatte abgeschlossen. Unter den acht Rednern waren Kardinal Ottaviani und Bischof Volk. Dann wurde über die Einleitung und das erste Kapitel des Schemas diskutiert. Es kamen nur noch acht Redner zu Wort, neben sieben Kardinälen jedoch an zweiter Stelle Patriarch Maximos IV. Saigh, das Oberhaupt der Melchitischen Kirche und nach dem Patriarchen des Westens, dem Papst, der ranghöchste Patriarch der Kirche (vgl. ds. Heft, S. 153 f.). Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die Redner auf den Generalkongregationen, wenigstens im Prinzip, in der Reihenfolge ihres Ranges sprechen.

Zu Beginn der Sechsten Generalkongregation am 24. Oktober, deren Leitung bei Kardinal Pla y Deniel lag, wurde die Messe in der Form der Chrysostomus-Liturgie von einem Bischof und zwei Priestern unter Assistenz eines Diakons konzelebriert, und zwar unter Verwendung der griechischen und der arabischen Sprache. Nicht ganz wenige Konzilsväter mögen dieser Liturgie zum erstenmal in ihrem Leben begegnet sein. Sie manifestierte an diesem Ort, was schon am 22. Oktober ein Redner bemerkt hatte, daß die Vielgestaltigkeit der Riten der Einheit der Kirche nicht widerspricht, ferner, daß die Mehrzahl liturgischer Sprachen durchaus nicht die Einheit des Ritus zerbricht, daß die Konzelebration den Gemeinschaftscharakter der Liturgie ausdrückt und daß auch zu einer alltäglichen liturgischen Feier der Gesang gehört. Übrigens wird die lateinische Messe bei den Generalkongregationen in der Form der Missa dialogata gehalten.

Das Pressecommuniqué über diese Sitzung war in der

Sache von lakonischer Kürze. Immerhin enthielt es die bemerkenswerte Feststellung, daß im Vorwort des Schemas die Absicht ausgesprochen wird, nicht neue dogmatische Definitionen, sondern praktische Grundregeln für die Gestaltung der Liturgie aufzustellen. Die konkrete Anwendung soll von Fachkommissionen aus aller Welt vorbereitet und mit Billigung des Apostolischen Stuhles durchgeführt werden. Unter den 17 Rednern befanden sich von der Römischen Kurie die Kardinäle Tisserant, Bacci und Bea sowie die Erzbischöfe Parente, Staffa, Gawlina und Nuntius Zanini, schließlich, im Nachtrag zur Generaldebatte, der päpstliche Sakristan, Erzbischof van Lierde. Außerdem kamen Bischöfe aus Irland, Jugoslawien, Ceylon, Indien, der Türkei, Madagaskar, Nordrhodesien, Brasilien und den Vereinigten Staaten zu Wort.

Bei der Siebenten Generalkongregation am 26. Oktober präsierte erstmalig Kardinal Frings, und Bischof Kempf inthronisierte das Evangelium. Unter den 22 Rednern befanden sich drei Benediktineräbte, die Präses der französischen und englischen Kongregation sowie Erzbischof Reetz von Beuron. Auch der Lyoner Weihbischof Ancel, der noch heute einem Institut von Arbeiterpriestern vorsteht und selbst manuell arbeitet, nahm das Wort. Der Presse wurde mitgeteilt, daß die Konzilsväter bei dieser Sitzung über ungefähr alle Artikel des Schemas gesprochen haben, was auf eine nicht sehr zielbewußte Debatte schließen läßt. Im Communiqué wurde die Intervention der Benediktiner besonders hervorgehoben, ohne daß sich ersehen läßt, in welcher Richtung sie erfolgte. Wenn es auch wohl selbstverständlich ist, daß sie die solenne Form der benediktinischen Liturgie bewahren will, haben die Benediktiner andererseits doch einen so großen Anteil am volksliturgischen Apostolat — haben sie es doch überhaupt ins Leben gerufen —, daß sie wohl kaum für eine unterschiedslose Bewahrung bestehender Formen plädieren werden. Eine besondere Rolle hat auf dieser Sitzung und vielleicht auch schon vorher die Frage der liturgischen Sprache gespielt. Für die Beibehaltung des Lateinischen wurde ins Feld geführt, daß es auf eine lange Tradition zurückblicke, die Einheit der Kirche ausdrücke, in seiner logischen Präzision und juridischen Konkretheit für theologisch-dogmatische Formulierungen besonders geeignet und auch von psychologisch-asketischem Wert sei, da es den Geist zur Disziplin zwingt, sentimental-romantische Entgleisungen unterbinde und zu nüchterner Sachlichkeit in Ausdruck und Leben einlade. Die Gegenargumente betonten den Vorteil, „der Gemeinschaft der Gläubigen die Liturgie zugänglich zu machen und so die aktive Teilnahme aller Gläubigen an der liturgischen Feier zu fördern“.

Die Achte Generalkongregation am 27. Oktober unter Leitung von Kardinal Ruffini war wiederum mit der Diskussion des ersten Kapitels des Schemas beschäftigt. Den Rednern wurde, wohl mit Beziehung auf das „un po' di tutto“ vom Vortage, empfohlen, Abschweifungen zu vermeiden. Die trotz mancher solcher Mahnungen sich wiederholende Überschreitung der festgesetzten Redezeit von zehn Minuten hat das Präsidium in der Folgezeit dann schließlich doch gezwungen, einzelnen Rednern das Wort zu entziehen. Auch Kardinäle sind davon betroffen worden. An diesem Tage kam neben der Sprachenfrage das so überaus wichtige Problem der Akkommodation der Liturgie in den Missionsländern zur Diskussion, namentlich die schwierige Aufgabe, aus den Überlieferungen und

Bräuchen der Völker Elemente herauszufinden, deren Übernahme in die Liturgie angebracht und nützlich sein könnte. Es kamen 24 Redner zu Wort, darunter Bischof Schoiswohl.

Die Neunte Generalkongregation unter Vorsitz von Kardinal Caggiano am Montag, dem 29. Oktober, zu Beginn der dritten Arbeitswoche, brachte den Abschluß der Debatte über das erste Kapitel des Schemas. Noch 16 Redner ergriffen dazu das Wort, unter ihnen Bischof Spülbeck. Er soll beschwörend herausgestellt haben, daß unter bestimmten äußeren Verhältnissen die Liturgie die letzte, aber deshalb auch um so mächtigere Form kommunitären kirchlichen Lebens ist und daß dieser Gesichtspunkt zu einem maßgebenden Prinzip der Reform zu erheben sei.

Als Ergebnis der Aussprache über das erste Kapitel stellt das Pressecommuniqué von diesem Tage fest, die Konzilsväter sind darin einig, daß die menschlichen und deshalb veränderlichen Bestandteile der Liturgie dazu da sind, diese den Gläubigen „verständlicher und zugänglicher“ zu machen. „Dahin zielen“ Vorschläge zur besseren liturgischen Ausbildung der künftigen Geistlichen, ferner auch zur Schaffung liturgischer Kommissionen und Institute. In zwei wesentlichen Punkten aber gingen die Meinungen auseinander: in der Sprachenfrage und in der Frage der Anpassung der Liturgie sowohl an die heutige Zeit als auch an die Gebräuche, Überlieferungen und an das Empfinden der verschiedenen Völker. Und diese Meinungsverschiedenheit führt auf den Kern der Sache: Ein Teil der Väter sprach sich aus für die Beibehaltung der liturgischen Überlieferungen mit „einigen leichten Änderungen“, der andere forderte „eine weitere Entwicklung“, die näherhin so umschrieben wird, daß manches durch sein Alter uns fremd Gewordenes oder schwer Verständliches aufgegeben und jene Anpassung vorgenommen werden müsse, die den verschiedenen Gruppen der Gläubigen, den einzelnen Gegenden und Völkern und vor allem den Ländern entspricht, in denen die Kirche jetzt aufblüht.

Das zweite Kapitel: Die Meßfeier

Anschließend begann die Erörterung des zweiten Kapitels, das von der Eucharistiefeier handelt. Dazu sprachen an diesem Tage die Kardinäle Spellman, Ruffini und Léger. Die Vorlage verlangt im Interesse lebhafterer Teilnahme der Gläubigen an der Messe eine klarere und einfachere Gestaltung ihrer Struktur, eine Ausweitung der Schriftlesungen durch Einführung eines mehrjährigen Zyklus, eine festere Verbindung der Homilie mit der Liturgie, die Einfügung gemeinsamer Bitten, die Einführung der Volkssprache wenigstens in den didaktischen Teilen und in den Dialogen mit der Gemeinde, die grundsätzliche Zulassung der Kommunion unter beiden Gestalten, wenigstens bei feierlichen Anlässen, und die Gewährung der Konzelebration, wo diese zweckmäßig oder sinnvoll ist.

Der Zehnten Generalkongregation am 30. Oktober präsiidierte Kardinal Alfrink. Zum Thema der Eucharistiefeier sprachen 23 Konzilsmitglieder, darunter die Kardinäle Godfrey, Gracias, Bueno Monreal, Alfrink, Ottaviani, Bea und Browne, unter den Bischöfen fünf aus Asien und zwei aus Afrika, ferner auch die Bischöfe Rusch und Stein. Man bemühte sich, Wege aufzuzeigen, die den Gläubigen das Verständnis und die intensivere Teilnahme am Meßopfer erleichtern sollen. Mit einem etwas anderen Akzent als im Communiqué des Vortages hieß es diesmal: „Die Konzilsväter haben nochmals ihre Aufgeschlossenheit für die Bedürfnisse der Völker der nichtwestlichen Kultur-

kreise bezeugt, geleitet von dem Wunsch, eine Anpassung einzelner Ausdrucksformen der Liturgie an das Empfinden und die Überlieferungen dieser Völker zu fördern.“

Am 31. Oktober trat das Konzil unter Vorsitz von Kardinal Tisserant zu seiner Elften Arbeitssitzung zusammen. Nach den Kardinälen Lercaro und König sprachen 24 andere Väter, darunter vier Bischöfe aus den Ostkirchen, Erzbischof Jaeger, der polnische Bischof Jop, Erzbischof Weber von Straßburg und sein in der katechetisch-liturgischen Bewegung hervorragender Koadjutor Elchinger, ferner acht Bischöfe aus Asien, Afrika und Lateinamerika. Die Debatte über die Eucharistiefeier wurde fortgesetzt. Während im Communiqué zu diesem Tage nun wieder in betonter Form davon die Rede ist, daß die liturgische Reform in kluger Weise voranschreiten müsse, „um die Schätze der Überlieferung in Ehren zu halten“, was nicht nur für die abendländischen Völker gelte, sondern für alle, bestand doch darüber Einigkeit, daß die Heilige Schrift mehr als bisher in die Liturgie einziehen soll, und zwar sowohl durch Erweiterung des Perikopen-Zyklus als auch durch Aufwertung der Homilie. Für die Gläubigen sei der Verkündigungsteil der Messe „von gleicher Wichtigkeit“ wie die Opferfeier. Die Erörterung über die Konzelebration und den Laienkelch wurde „nochmals aufgegriffen und vertieft“.

Nach den Feiertagen fand am Montag, dem 5. November, die Zwölfte Generalkongregation statt. Den Vorsitz führte Kardinal Liénart. In dieser Sitzung gab der Generalsekretär bekannt, daß der Papst die Mitglieder für das Konzils-Verwaltungsgericht ernannt hat. Es wird bestehen aus den Kardinälen Chiarlo, Morano, Heard, Erzbischof Rohrer (Salzburg), den Bischöfen Floyd Begin (Auckland), Nowicki (Koadjutor von Danzig), Pohl-schneider (Aachen), Beitia Aldasabal (Santander), Vonderach (Chur) und Furey (Weihbischof von Philadelphia). Den Vorsitz in diesem Tribunal führt der schon früher ernannte Kardinal Roberti.

Die Sitzung vom 5. November erbrachte in der Sache keinen nennenswerten Fortschritt mehr. So muß man wohl die Mahnung des Präsidiums verstehen, daß die Väter nicht bereits Gesagtes wiederholen und sich kurz fassen sollen. Das Communiqué läßt auch durchblicken, daß manche Redner offensichtlich zu sehr auf Details eingegangen sind. Die Chance für die Konzelebration fiel um einige Punkte, die für „vorsichtige“ Reform stieg um ebenso viele. Der Canon der Messe soll nicht angetastet werden. Wenn wir dem Communiqué folgen, stand die Sache der heiligen Messe am Ende der Sitzung so, daß der Canon in seiner gegenwärtigen Gestalt bewahrt und in der übrigen Messe nur geringe Änderungen mit dem Ziel besserer Verständlichkeit vorgenommen werden sollen. Es sprachen 24 Redner, darunter Abtprimas Gut und Bischof László.

Die Dreizehnte Generalkongregation am 6. November unter Vorsitz des Syrischen Patriarchen und Kardinals Tappouni sah den amtierenden Vorsitzenden der ungarischen Bischofskonferenz, Bischof Hamvas, am Altar. Sie brachte überraschend die Vollmacht für das Präsidium, Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen, wenn ihm ein Gegenstand erschöpfend behandelt zu sein scheine. Die Entscheidung liegt dann beim Konzil. Zum Kapitel über die Eucharistiefeier sprachen noch vier Bischöfe, unter ihnen die von St. Pölten und Linz. Dann stellte der Präsident den erwähnten Antrag, und das Konzil stimmte in

seiner Mehrheit zu. Es ging dann zur Erörterung des dritten Kapitels über, das die Sakramente, Sakramentalien und die Begräbnisfeier zum Inhalt hat. 20 Redner erhielten das Wort, darunter Bischof Hengsbach und Erzabt Reetz. Aus der Verlautbarung über die Sitzung geht hervor, daß die Reform bemüht sein soll, Form und Sinngehalt der Sakramente den Gläubigen verständlicher zu machen. Besondere Aufmerksamkeit müsse der Trauung beigemessen werden; denn hier besonders sei mit der Gefahr der Oberflächlichkeit und des mondänen Geistes zu rechnen.

Die letzte Sitzung, die wir wegen des Redaktionsschlusses hier verzeichnen, die Vierzehnte Generalkongregation am 7. November, stand wieder unter dem Vorsitz von Kardinal Gilroy und hörte die Reden von 21 Vätern; unter ihnen waren Bischof Kempf und eine lange Reihe von Missionsbischöfen. Erstmals verzeichnet das Protokoll, daß Konzilsmitglieder, die sich zum Wort gemeldet hatten, darauf verzichtet haben. Es sind sechs, unter ihnen Erzbischof Weber von Straßburg. Die Beratungen über das dritte Kapitel wurden beendet. In dem Ergebnis, das der Presse mitgeteilt wurde, nimmt die Krankenölung den größten Raum ein. Die Taufe soll rituell vereinfacht, die Firmung ausdrucksmächtiger gestaltet werden. Über die Trauung schweigt das Kommuniké.

Das Konzil trat dann in die Debatte über Kapitel 4 des Schemas ein, das sich mit dem kirchlichen Stundengebet beschäftigt. Dazu sprachen die Kardinäle Frings, Ruffini, Valeri, Quiroga y Palacios und Léger. Zur Geschäftsordnung wurde bekanntgegeben, daß das Konzil das Kapitel 4 noch für sich behandeln werde, die restlichen Teile des Liturgie-Schemas dagegen insgesamt.

Die Schwierigkeiten des Verfahrens auf dem Konzil

Das Konzil hat bis zum 7. November, der ungefähr in der Mitte seiner ersten Sitzungsperiode lag, drei von acht Kapiteln der ersten und noch nicht einmal der umfangreichsten von mehr als sieben Vorlagen in erster Lesung beraten. Die sachlichen Schwierigkeiten sind bei diesen Beratungen zwar wohl angeschnitten und, wie in den Kommunikés mehrfach betont wurde, sogar sehr gründlich und von allen Seiten beleuchtet worden. Aber sie sind noch nicht ausgetragen, jedenfalls nicht gleich in Abstimmungen durch Entscheidungen gelöst worden. Die vorläufige Entscheidung über die Abänderung des Schemas ist in das Gremium der zuständigen Kommission verlegt worden.

In diesem Verfahren liegt eine sehr wichtige Abweichung von der Konzilsordnung. Diese bestimmt in Artikel 31, daß das Plenum etwaige Abänderungsanträge anzunehmen oder abzulehnen hat und daß das Schema erst nach dieser Abstimmung an die Kommission zur Revision gegeben wird. Diese Abstimmungen sind wahrscheinlich deshalb unterblieben, weil die große Zahl der Wünsche es rein technisch unmöglich gemacht hätte, über jeden einzelnen abzustimmen, aber auch, weil die Probleme dafür noch nicht reif zu sein schienen.

Die eingeschlagene Prozedur hat aber zur Folge, daß die Kommission nun zwar alle vorgetragenen Wünsche, nicht aber die Meinung des Konzils oder seiner Mehrheit darüber kennt. Selbst wenn sich eine ganze Reihe von Rednern im gleichen Sinne geäußert hätte, würde das ja noch nichts Gewisses über die vorherrschende Meinung aussagen. Man ist also auf Schätzungen und Vermutungen

über das angewiesen, was wohl wahrscheinlich angenommen werden wird und was nicht. Diese Ungewißheit wiegt um so schwerer, als sie sich ja nicht nur auf Einzelheiten erstreckt, sondern auf die Generallinie der Reform. Wenn es auf dem Konzil zwei Richtungen in dieser Sache gibt, von denen die eine sich mit „einigen leichten Änderungen“ begnügen will, während die andere „eine weitere Entwicklung“ fordert, ist es schwer, sich vorzustellen, wie die Kommission bei der Revision diese beiden Grundrichtungen auf einen gemeinsamen Nenner bringen will oder, wenn sie das nicht tut, sondern sich in dieser Grundfrage alternativ entscheidet und demgemäß auch mit den Einzelwünschen verfährt, wie dann der weitere Gang der Dinge sein wird.

Die Konzilsordnung sieht freilich die Möglichkeit vor, daß ein Schema mehrfach, und zwar so oft an die Kommission zurückgegeben und von ihr revidiert wird, bis es die Zweidrittelmehrheit im Plenum findet oder endgültig abgelehnt wird. Die Konzilsväter können das sogar sehr leicht erzwingen, wenn sie mit „placet iuxta modum“ stimmen. Ob sie oder in welchem Ausmaß sie von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, auf diese Weise ihren persönlichen Auffassungen oder Wünschen mit Nachdruck Geltung zu verschaffen, das vermag niemand sicher vorauszusagen. Einerseits berühren die Materien des Konzils, auch soweit sie nicht dogmatischer, sondern disziplinärer und das heißt pastoraler Natur sind, so sehr das Gewissen jedes einzelnen Mitgliedes, daß man annehmen muß, die Marge für Kompromisse sei ziemlich klein, und zwar um so kleiner, je entschiedener die Dekrete verfaßt werden, je deutlicher sie wirkliche Entscheidungen zum Ausdruck bringen. Das muß und wird nicht heißen, daß sie Einzelheiten regeln. Daß das Konzil sich nicht mit Details befassen will, ist von Anfang an und immer wieder gesagt worden. Ebenso deutlich aber hat die Hierarchie zum Ausdruck gebracht, daß sie auf dem Konzil Entscheidungen treffen und nicht nur Selbstverständliches, mindestens für jeden Gläubigen Selbstverständliches von neuem sagen will.

Andererseits aber scheint es so, daß man im Kreise der Konzilsteilnehmer immer mehr den Termindruck empfindet. Sicher wird niemand diesem Druck seine Überzeugung in wichtigen Dingen opfern. Aber es ist denkbar, daß man den Alternativen in der Weise ausweicht, daß die Dekrete eine unbestimmtere Fassung erhalten, als es die öffentliche Meinung in der Kirche erwartet. Man kann gegenwärtig in Rom hören, daß das liturgische Schema sicherlich bis zum 8. Dezember verabschiedet sein werde. Diese Erwartung wird damit begründet, es werde so gehalten sein, daß es die Türen weit aufmacht. Wenn kompetente Persönlichkeiten sich in diesem Sinne äußern, darf man hoffen, daß es sich dabei um einen Kompromiß im Verfahren, nicht aber in der Sache handelt. Das würde heißen, daß das Konzil in seiner Konstitution über die Liturgie die Tür öffnet für liturgische Reformen, die wir heute noch als radikal bezeichnen würden und die deshalb auch nicht bis zum 8. Dezember beschlossen werden können. Es würde ferner heißen, daß das Konzil, jetzt oder später, Vorsorge trifft für das Verfahren, durch das eine solche Grundsatzentscheidung davor bewahrt wird, nach dem Konzil auf dem Papier stehenzubleiben. So tritt, jetzt vermehrt um die Erfahrungen der ersten Konzilswochen, immer deutlicher das Problem in den Vordergrund der Dinge, die entscheidende Bedeutung haben, wie die Gesamtkirche nach dem Konzil wirksamer als bisher

an der Verantwortung für die effektive Durchführung der Konzilsbeschlüsse beteiligt werden wird.

Wenn es richtig ist, daß die Konstitution über die Liturgie die Türen weit auf tut, dann ist es ein Glück, um nicht zu sagen eine Erleuchtung gewesen, daß die Beratungen mit diesem Schema begonnen haben. Ist einmal die Entscheidung über das Prinzip gefallen, dann braucht man und kann man im Augenblick keine weiteren konkreten Reformen anordnen. Das Konzil hatte in diesem Schema eine glückliche Möglichkeit, sein Verfahren für die Zukunft einzuüben. Es wird dabei erkannt haben, daß eine straffere Organisation unumgänglich ist.

Der Papst hat ihm dazu einen Anstoß gegeben, als er das Präsidium ermächtigte, Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen. Diese Ermächtigung respektiert ganz und gar die Freiheit des Konzils, die ja zu den fast in der ganzen Welt anerkannten und von vielen als überraschend empfundenen Erfahrungen der ersten Wochen gehört.

Aber diese unscheinbare, wenn auch wichtige Änderung der Geschäftsordnung wird kaum genügen, um den Gang der Arbeiten zu beschleunigen und zugleich zu intensivieren. Eine Versammlung von 2200 Personen ist zu groß, als daß sie entsprechend der persönlichen Kapazität ihrer Teilnehmer wirksam arbeiten könnte. Das hat sich in den ersten Wochen deutlich gezeigt. Die Redner sagten offensichtlich sehr viel Selbstverständliches, was in Artikel 31 der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist, sondern lediglich dazu nützlich war, dem Konzilspresseamt Stoff für seine *Kommuniqués* zu liefern; sie wiederholten sich, sie schweiften vom Thema ab, sie überschritten die Redezeit, vor allem aber, sie redeten aneinander vorbei. Doch wesentlicher als diese Schönheitsfehler, die auch unsere Bischöfe als Menschen zeigen, ist die für den Fortgang der Arbeit unerträgliche Tatsache, daß jeder Redner — mit wenigen Ausnahmen — nur für seine eigene Person sprach. Auf die Dauer ist das nicht möglich, und es ist auch aus keinem Grunde notwendig. Es ist nicht möglich, weil man mit dieser Methode nicht dazu gelangt, zu erkennen, was die Gesamtheit denkt und will. Es ist auch nicht notwendig, weil die Autorität des einzelnen Bischofs nicht darunter leidet, daß er im Namen mehrerer spricht oder einen andern für sich sprechen läßt. Die Vielzahl der persönlichen Meinungen muß respektiert und ihre Vielfalt muß geachtet, aber beides muß in einer so großen Versammlung kanalisiert werden.

Es ist deshalb schon mehrfach vorgeschlagen worden, daß die Konzilsväter Fraktionen bilden. Was vor dem Konzil *horribile dictu* war, erwies sich schon bei den Wahlen als nützlich und wird in Zukunft notwendig werden. Für die Art und Weise, in der sich solche Fraktionen bilden können, ist der Weg vorgezeichnet. Die Bischofskonferenzen können sich als Konzilsfraktionen konstituieren. Es gibt zwar auf dem Konzil auch Fraktionen der Gesinnung. Aber sie wechseln von einem Thema zum andern und haben auch auf einer Kirchenversammlung keinen legitimen Platz. Dagegen würde eine Gliederung des Konzils in regionale Fraktionen keinen politischen oder kirchenpolitischen, sondern den föderativen Charakter haben, den die Kirche von ihrer Struktur her hat. Neben dem regionalen Prinzip müßte im Orient natürlich auch das ritenekklesiologische beachtet werden. Wenn sich solche anerkannte Fraktionen bilden sollten, dürfte es dahin kommen, daß die Plenarversammlung allmählich einen „consensus“ ausspricht, der dem Konzil seine Autorität verleiht.

Die liturgische Sprache in der Sicht der Ostkirche

Maximos IV. Saigh, der Patriarch der mit dem Apostolischen Stuhl vereinigten griechisch-katholischen Kirche und als solcher der höchste unter den Patriarchen nach dem Papst, hat der Presse seine Rede vor der Generalkongregation des Konzils vom 23. Oktober 1962, die er übrigens in französischer Sprache hielt, zur Verfügung gestellt. (Wir weisen in diesem Zusammenhang auf weitere Stellungnahmen des Patriarchen hin, die das Verhältnis der unierten Ostkirchen zur lateinischen Kirche betreffen. Sie sind enthalten in „Die Stimme der Ostkirche. Sendung und Anliegen der melkitischen Kirche“. Verlag Herder, Freiburg i. Br./Wien 1962.) Die Rede hat (nach KNA, Sonderdienst Nr. 32) folgenden Wortlaut:

Obwohl das Schema „De Sacra Liturgia“ nur den römischen Ritus betrifft, sei es mir erlaubt, zur Diskussion das Zeugnis eines Patriarchen aus dem Orient beizutragen, der mit großem Interesse den Fortschritt der Liturgischen Bewegung in der lateinischen Kirche verfolgt. Um der Kürze willen befaße ich mich nur mit dem Problem der liturgischen Sprache, das in unserem Schema unter der Nr. 24 behandelt wird.

Ich muß zu Anfang sagen, daß das Schema in seiner Gesamtheit hervorragend [excellent] ist. Unter dem Vorbehalt einiger Verbesserungen, die sicher die daran interessierten Bischöfe vorbringen werden, macht das Schema der Kommission, die es vorbereitet hat, und darüber hinaus der Liturgischen Bewegung selbst, der es sein Entstehen verdankt, alle Ehre.

Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß das am Beginn von Nr. 24 ausgesprochene Prinzip mir zu apodiktisch zu sein scheint: „*Latinae linguae usus in liturgia occidentali servetur*“ (Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in der Liturgie des Westens beibehalten werden). Es scheint mir, daß der fast absolute Wert, den man der lateinischen Sprache in der Liturgie, im Unterricht und in der Verwaltung der lateinischen Kirche geben will, für die Ostkirche etwas völlig Anormales darstellt; denn schließlich hat Christus selbst die Sprache seiner Zeitgenossen gesprochen. Er hat auch in der Sprache, die allen seinen Zuhörern verständlich war, nämlich der aramäischen, das erste eucharistische Opfer dargebracht. Die Apostel und die Jünger haben es ebenso gehalten. Es wäre ihnen nie der Gedanke gekommen, daß in einer christlichen Versammlung der Zelebrant die Perikopen der Heiligen Schrift läse, die Psalmen sänge, predigte oder das Brot bräche und dabei eine andere Sprache gebrauchte als die der versammelten Gemeinde selbst. Der hl. Paulus sagt es uns sogar ausdrücklich: „Wenn du nur mit dem Geist ein Lobgebet verrichtest (d. h. in einer unverständlichen Sprache), wie soll da einer, der als Unkundiger zugegen ist, zu deiner Danksagung das Amen sagen? Er versteht ja nicht, was du sagst. Du magst ein gutes Dankgebet sprechen, aber der andere wird nicht erbaut...“, in der Gemeinde will ich lieber fünf Worte mit meinem Verstand reden, um auch andere zu unterweisen, als zehntausend Worte in Zungen (unverständlich)“ (1 Kor. 14, 16—19). Alle Gründe, die man zugunsten eines unberührbaren Latein — einer liturgischen, aber toten Sprache — anführt, müssen doch vor dieser klaren, eindeutigen und präzisen Gedankenführung des Apostels weichen.

Im übrigen hat selbst die römische Kirche mindestens bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts in ihrer Liturgie die griechische Sprache verwandt, weil diese Sprache von den Gläubigen damals gesprochen wurde. Und wenn sie zu

dieser Zeit begann, das Griechische zugunsten der lateinischen Sprache aufzugeben, so geschah dies gerade aus dem Grund, weil das Latein inzwischen die Sprache der Gläubigen geworden war. Warum sollte sie heute aufhören, dasselbe Prinzip anzuwenden?

Was den Orient betrifft, so führte man dort in den Landgebieten Ägyptens das Koptische ein, nachdem die ersten christlichen Generationen das Aramäische und Griechische gebraucht hatten. Das geschah vom 5. Jahrhundert an in derselben Weise mit dem Aramäischen, dem Georgischen, dem Äthiopischen, dem Arabischen, dem Gotischen und dem Slawischen.

In der Kirche des Westens wurde die lateinische Sprache erst im Mittelalter als die einzige universale Sprache der römischen Zivilisation und des Heiligen Reiches betrachtet, und zwar im Gegensatz zu den „barbarischen“ Sprachen, die damals in Europa vorherrschten. So machte die Kirche des Westens das Latein zu ihrer sakralen Sprache. Im Gegensatz dazu hat man sich im Orient niemals das Problem einer liturgischen Sprache gestellt. Tatsächlich ist jede Sprache liturgisch; denn wie der Psalmist sagt: „Lobet den Herrn alle Völker“, so muß man in jeder Sprache, welche immer es auch sei, Gott loben, das Evangelium verkündigen und das Opfer darbringen. Wir Orientalen können es nicht begreifen, daß man die Gläubigen versammeln könnte, um sie in einer Sprache, die sie nicht verstehen, beten zu lassen.

Die lateinische Sprache ist tot; aber die Kirche bleibt lebendig. Auch die Sprache, das Mittel der Gnade und des Heiligen Geistes, muß eine lebendige Sprache sein, denn sie ist für die Menschen und nicht für die Engel: Es gibt keine Sprache, die unberührbar sein darf.

Wir geben selbstverständlich zu, daß man im lateinischen Ritus die Volkssprache nur langsam und mit der von der Klugheit gebotenen Vorsicht einführen kann. Aber ich möchte zuerst vorschlagen, ein wenig die Strenge des am Beginn der Nr. 24 (Zeile 10—11) ausgesprochenen Grundsatzes zu mildern, der lautet: „Linguae latinae usus in liturgia occidentali servetur“ (Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in der Liturgie des Westens beibehalten werden). Man sollte statt dessen etwa sagen: „Lingua latina est lingua originalis et officialis ritus romani“ (Die lateinische Sprache ist die ursprüngliche und offizielle Sprache des römischen Ritus).

An zweiter Stelle möchte ich vorschlagen, die regionalen Bischofskonferenzen in eigener Verantwortung entscheiden zu lassen, ob und in welchem Maß man die Volkssprache in der Liturgie einführen soll oder nicht. Der Text des Schemas gibt den Bischofskonferenzen nur das Recht, diese Einführung dem Heiligen Stuhl in Rom lediglich vorzuschlagen. Aber es ist durchaus keine Bischofskonferenz notwendig, um einen Vorschlag zu machen. Das kann schon jeder einzelne Gläubige tun. Die Bischofskonferenzen dürfen nicht nur das Vorschlagsrecht, sondern sie müssen das Entscheidungsrecht haben, selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Approbation durch den Heiligen Stuhl. Ich möchte daher vorschlagen, den Schluß von Nr. 24 (Zeile 6—19) so zu formulieren: „Sit vero conferentiae episcopalis in singulis regionibus... limites et modum linguae vernaculae in liturgiam admittendae statuere, actis sancta sede recognitis“ (Es gehört zur Aufgabe der regionalen Bischofskonferenzen, die Grenzen und das Maß einer Einführung der Volkssprache in die Liturgie festzusetzen, wobei die Approbation dem Heiligen Stuhl zusteht).

Konzil und Pressebericht- erstattung

Seit Beginn der Vorbereitungsarbeiten zum Zweiten Vatikanischen Konzil hat man mit Aussagen über die positive Bedeutung der Presse für eine sachgerechte Information der Öffentlichkeit über das Konzil und für dessen aktives Miterleben durch die Gläubigen nicht zurückgehalten. Ohne die Presse und die modernen Kommunikationsmittel zu weltlichen Vorboten der christlichen Verkündigung machen zu wollen, wurde von seiten der Kirche doch auch immer der positive Dienst der Presse an der christlichen Verkündigung als solcher hervorgehoben. Man hat es nicht an Ermahnungen, aber auch nicht an Ermunterung und Anerkennung gegenüber den Journalisten fehlen lassen.

Die Reaktion der Presse

Überblickt man aber die Veröffentlichungen, die sich seit Konzilsbeginn mit der Situation der Konzilsberichterstattung befassen, so herrschen die negativen und unzufriedenen Stimmen bei weitem vor. So schreibt die „Neue Zürcher Zeitung“ (8. 11. 62): „Seltsam zwiespältig ist in Rom das Verhältnis zwischen Konzil und Presse. Viele wohlwollende Ratschläge und väterliche Ermahnungen sind den Journalisten schon erteilt worden, die Aufgabe der Berichterstattung über das Zweite Vatikanum verantwortungsbewußt, wahrheitsgetreu und unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Aspekte zu erfüllen. Die für eine solche Berichterstattung notwendigen umfassenden und genauen Informationen werden indessen nicht zur Verfügung gestellt. Die Folge sind mannigfache Spekulationen über das Geschehen auf dem Konzil... Das ganze Konzil ist unter Geheimnisschutz gestellt, obwohl die Freiheit und Offenheit der Konzilsdebatten die Welt nur beeindruckten würden, erführe sie davon.“

Der Schweizerische Evangelische Pressedienst schrieb zum gleichen Thema: „Außerhalb der Konzilsaula beschäftigt man sich mit dem Problem der Information, besser der fehlenden Information über die Vorgänge auf dem Konzil. Weil die Presseleute nicht an den Generalkongregationen teilnehmen können und das Generalsekretariat das Konzilsgeheimnis möglichst strikte wahren möchte, werden über die Sitzungen nur wenig sagende Communiqués herausgegeben. So enthalten die offiziellen Verlautbarungen höchstens allgemeine Wahrheiten, aber nicht das, worüber man eigentlich unterrichtet werden möchte. Man glaubt, die öffentliche Meinung mit wenigen Sätzen zufriedenstellen zu können. Doch ergibt sich bei einer so riesigen Zahl von Konzilsvätern und der Menge der sonst beim Konzil Tätigen, daß das Konzilsgeheimnis doch nicht gewahrt wird. Wenige Stunden, längstens einen Tag nach der Generalkongregation erfährt man wesentliche Einzelheiten aus den Reden und Diskussionen. Da es aber wegen des offiziellen Schweigens nicht möglich ist, die Wahrheit solcher Berichte authentisch zu überprüfen, entstehen allerlei Gerüchte, Vermutungen und Dementis.“ Der Schweizerische Evangelische Pressedienst meint, eine mögliche Lösung des Problems andeutend, weiter: „Die Arbeit der Presseleute würde erheblich erleichtert, wenn sie bei den Generalkongregationen selbst anwesend sein könnten und dabei die nötigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung hätten. Jetzt müssen sie einen guten Teil ihrer Zeit auf das Sammeln mehr oder weniger kompetenter Informationen verwenden. Weil das Konzilspresseamt den Journalisten recht wenig entgegenkommt, muß man sich nicht wundern, wenn man in Rom über die Presseberichterstattung gelegentlich unzufrieden

ist und meint, dieser oder jener Zeitung einen Verweis geben zu müssen.“

Die Katholische Internationale Presseagentur (KIPA) hingegen schreibt, indem sie auf dieselben Schwierigkeiten eingeht: „Wollte man sich in den Berichten über das Konzil auf die offiziellen Verlautbarungen des Konzilspresseamtes beschränken, dann wäre das Interesse der Weltöffentlichkeit an diesem säkularen Ereignis schon am zweiten Tage geschwunden... Das wäre ein schlechter Journalist, der sich bei der Berichterstattung über das Konzil mit den spärlichen Verlautbarungen des Konzilspresseamtes begnügen würde, zumal bei einer Versammlung dieses Ausmaßes jeder Versuch einer vollständigen Geheimhaltung völlig illusorisch ist.“

Die Presse selbst beklagt sich vor allem über das Auseinanderklaffen zwischen den Ermahnungen und Ermunterungen von kirchlicher Seite und dem praktischen Ungenügen jener Einrichtungen, die nach Meinung der Journalisten für eine ausreichende Informierung der Presse sorgen müßten. Man weist nicht ohne eine gewisse Verbitterung oder Resignation auf die vielen anerkennenden Worte für die Journalisten seitens der Kirche hin und fragt sich, was die ständigen Ermahnungen, über die Vorgänge auf dem Konzil „umfassend und genau zu berichten“, für einen Sinn haben sollen, wenn es die verantwortlichen Stellen kategorisch ablehnen, etwas mehr über den Verlauf der Sitzungen und die inhaltliche Thematik der Konzilsverhandlungen mitzuteilen. Alle Handreichungen, die die Sektionsleiter für die einzelnen Sprachgruppen vorbereitet haben, werden von den Journalisten sicher dankbar angenommen, aber sie bieten keine eigentliche Hilfe für eine ausreichende Berichterstattung, solange über den Inhalt der Schemata und den Verlauf der Debatten nichts Konkretes, sondern nur allgemeine Floskeln mitgeteilt werden. Nicht unberechtigt, aber offenbar bisher umsonst, hat man sich unter anderem darüber mokiert, daß in manchen der täglichen *Kommuniqués*, die jeweils am Schluß der Sitzungen mündlich mitgeteilt und am Nachmittag dann schriftlich vorgelegt werden, die Beschreibung der feierlichen Übertragung des Evangelienbuches den relativ größten Raum einnimmt. Offenbar hat man hier im Konzilspresseamt noch nicht das Maß für die Proportionen gefunden, nach denen der Journalist selbst messen muß. Sogar eine Predigt, die sich mit solchen Angelegenheiten in dieser Weise befaßte, würde bei den Hörern kaum auf Verständnis stoßen. Man muß aber immerhin bedenken, daß man bei den Journalisten nicht mit frommen Gottesdienstbesuchern, sondern mit Berichterstatlern zu tun hat, die ihrem Beruf nachgehen, die auf ihre Redaktion und ihre Leser Rücksicht nehmen müssen und die deshalb wenigstens in ihrer eigenen Sprache angesprochen werden wollen.

Die Grenzen des Konzilsgeheimnisses

Ferner behaupten die Journalisten nicht ohne Grund, daß in einer Versammlung von solchen Ausmaßen absolute Geheimhaltung unmöglich ist, um so mehr als man innerhalb des Konzils über den Sinn, den Nutzen und die Grenzen einer solchen Geheimhaltung durchaus verschiedener Auffassung ist. Auch auf dem Konzil wiederholt sich, was sich bereits in der Vorbereitungszeit zugetragen hatte. Während von manchen Bischöfen wiederholt eine bessere Unterrichtung der öffentlichen Meinung gefordert wurde, beklagten sich gewisse Mitglieder der Zentralkommission, ihre Arbeiten würden durch die Art und

Weise der Presseberichterstattung gestört. Es ist bekannt, daß Erzbischof Felici, der Generalsekretär des Konzils, sich gegenüber der Presse trotz aller Anerkennung sehr zurückhaltend geäußert hat. Die erste Pressekonferenz von Erzbischof Felici als Sekretär der Zentralkommission, bei der er die Journalisten vor „unzuständiger Einmischung in die Vorbereitung des Konzils“ warnte und sie aufforderte, durch historische Abhandlungen die Bedeutung eines Konzils zu erklären, und ihnen im übrigen „respektvolles Schweigen“ empfahl, ist bei den Journalisten selbstverständlich in keiner guten Erinnerung geblieben (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 391). Es ist aber ebenso bekannt, daß der Papst und manche Mitglieder des Kardinalskollegiums von Anfang an der Presse gegenüber eine mildere und offener Haltung einnahmen. Es dürfte auch kaum Zufall sein, daß der Papst selbst in einer Ansprache an die Direktoren und Chefredakteure von Tageszeitungen vom 28. Mai 1962 (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 539) die Einrichtung eines eigenen Pressebüros (während der Vorbereitungszeit hatte der Pressereferent für das Konzil, Msgr. F. Vallainc, nur in der „sala stampa“ des „*Osservatore Romano*“ einen provisorischen Dienstraum erhalten) und die Ernennung von Sektionsleitern für die einzelnen Sprachgruppen zum ersten Mal offiziell bekanntgab, „damit die öffentliche Meinung hinreichend informiert werden kann“. Tatsächlich aber enthalten die jetzigen Mitteilungen des Pressebüros über die einzelnen Sitzungen kaum mehr an brauchbaren Informationen als die Verlautbarungen über die Sitzungen der Zentralkommission während der Vorbereitungszeit. Während aber die Arbeiten der Zentralkommission noch weniger im Blickpunkt der Öffentlichkeit standen und die Geheimhaltung damals leichter durchzuführen war, ist eine solche Geheimhaltung während der Zeit des Konzils selbst einfachhin unmöglich und sicher von vielen Konzilsvätern gar nicht gewünscht.

Vermeidbare Übelstände

Auch von kirchlicher Seite wurde darauf hingewiesen, daß die Mitteilungen des Presseamtes in ihrer jetzigen Form höchstens dazu angetan seien, die Neugier und Sensationslust derer, denen es darauf ankommt, zu wecken und jene, die sich um eine kontinuierliche und objektive Berichterstattung wirklich bemühen, zu entmutigen. Beides traf bereits in den ersten Tagen nach der Eröffnung des Konzils auch schon ein. Die Berichterstattung der rechtsliberalen römischen Tageszeitung „*Il Tempo*“ hat nicht nur bei den Journalisten, sondern auch bei den Konzilsvätern einiges Aufsehen erregt. Diese Zeitung, von der man in Rom sagt, sie werde im Vatikan mit Vorliebe und viel Aufmerksamkeit gelesen, berichtete über die ersten „*congregationes generales*“ in einer Weise, daß man ohne weiteres erkennen konnte, daß sie ihre Nachrichten nicht vom Konzilspresseamt erhalten hatte. Auch die zweite Befürchtung, das relativ rasche Nachlassen des Interesses gerade bei der seriösen Presse, ist bereits eingetroffen. Das ist um so mehr zu bedauern, als nicht nur zahlreiche Journalisten von Zeitungen und Zeitschriften zur Beobachtung der Konzilsvorgänge nach Rom entsandt wurden, sondern einzelne unter ihnen sich auch eigens für diese Aufgabe vorbereitet hatten. Zu Beginn des Konzils befanden sich etwa 1000 Sonderberichterstatler in Rom. Die Hälfte davon kam aus dem angelsächsischen Sprachraum. Aber auch manche französische und deutsche Zeitungen waren mit zwei oder

sogar drei Korrespondenten vertreten. Am Interesse hat es also nicht gefehlt. Viele Korrespondenten haben inzwischen Rom wieder verlassen, zum Teil weil sie ohnehin nicht länger zu bleiben vorhatten, zum Teil weil sich ihre Aufgabe als undankbar und entmutigend erwies. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen dürfte während der späteren Sitzungsperioden kaum noch mit einer so zahlreichen Teilnahme der Pressevertreter zu rechnen sein.

Initiativen am Rande des Konzils

Im Bewußtsein der Schwierigkeiten, die eine der Presse gegenüber noch nicht genügend offene Mentalität bietet, wurden zu Beginn des Konzils verschiedene zum Teil private, zum Teil halboffizielle Initiativen am Rande des Konzils ergriffen. Diese Initiativen gingen zwar zunächst von der Überlegung aus, man müsse die Presse über die Vorgänge auf dem Konzil in einer Weise informieren, daß diese in ihrer Berichterstattung auch jeweils die nationalen Verhältnisse berücksichtigen könne. Aber wie die ersten Erfahrungen bereits zeigen, hatten solche Initiativen über ihre national begrenzten Zielsetzungen hinaus auch positive Auswirkungen auf die Presseberichterstattung als solche. Journalisten aus einer Reihe von Ländern haben sich jeweils in nationalen Zentren zusammengefunden. So besitzen die Holländer ein Zentrum in Rom, das von der katholischen Presse des Landes, vom katholischen Rundfunk und von den Verbänden der Katholischen Aktion zugleich getragen wird. Es ist in seiner Art ohne Zweifel das aktivste und bestorganisierte. Es gibt von deutscher Seite den „Arbeitsausschuß katholischer Journalisten beim Zweiten Vatikanischen Konzil“. Dieser Arbeitsausschuß untersteht der Leitung des verantwortlichen Referenten der Fuldaer Bischofskonferenz für die Berichterstattung über das Konzil, Weihbischof Kampe von Limburg, und hat sein Zentrum im Generalat der Salvatorianer in der Via della Conciliazione in unmittelbarer Nähe von St. Peter. Die wöchentlichen Pressekonferenzen, die von Weihbischof Kampe in diesem Zentrum organisiert werden, sind gut besucht. Die angeregten Diskussionen zeigen, daß die Journalisten auch mit relativ heiklen kirchlichen Themen umzugehen wissen. Daß sich die Diskussion auch einmal in Nebensächlichkeiten verliert, dürfte für eine Pressekonferenz nichts Außergewöhnliches sein. Französische Journalisten haben ein eigenes Zentrum im französischen Nationalkolleg Saint-Louis des Français gegründet. Es hat eine ähnliche Struktur wie das deutsche Zentrum und wird wie dieses auch von zahlreichen Bischöfen besucht. Weitere Zentren wurden gegründet von den Spaniern, von den Lateinamerikanern und von einigen Korrespondenten aus den USA in Zusammenarbeit mit einigen Bischöfen aus den USA. Zu erwähnen wäre, daß auch das Melchitische Patriarchat eine eigene Pressestelle mit einem hauptamtlichen Presseferenten geschaffen hat, der den Kontakt der Orientalen mit der Presse pflegt und dieser alle speziell die Ostkirchen und deren Beitrag zum Konzil betreffenden Dokumente zukommen läßt. Ein Beispiel von Unbefangenheit gab der Melchitische Patriarch, als er den Text einer seiner Konzilsreden der Presse übergab (vgl. ds. Heft, S. 153). Auch von afrikanischer Seite wurde ein eigenes Dokumentationszentrum geschaffen, das außerdem im direkten Kontakt steht mit dem afrikanischen Kulturzentrum („Présence africaine“) in Paris. Auch regelmäßige internationale Kontakte zwischen den in Rom anwesenden Konzilsberichterstattem wurden geschaffen. Eine Gruppe

von Journalisten aus mehreren europäischen Ländern, aus den USA, Kanada und Lateinamerika trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen im holländischen Zentrum. Aber alle diese privaten und halbamtlichen Initiativen können sich erst dann voll und ganz auswirken, wenn die Nachrichten durch die offiziellen Kanäle des Konzilspresseamtes etwas zahlreicher fließen, denn jene haben ja nicht in erster Linie zu informieren, sondern bereits veröffentlichte Informationen zu besprechen, zu kommentieren und mit der jeweiligen Situation im eigenen Lande zu konfrontieren.

Aus dem ökumenischen Konzilssecho

Es ist noch zu früh, um aus den ökumenischen Zeitschriften der verschiedenen Konfessionen ein fundiertes Echo auf die erste Tätigkeit des Konzils zu geben. Die große Menge der Zeitungen und Wochenschriften aber lassen einige Grundzüge erkennen. Da finden sich zwei Komplexe, die eine wesentlich positive Würdigung erfahren, ganz abgesehen von der Genugtuung darüber, daß das Sekretariat des Kardinals Bea zur Förderung der Einheit der Christen Konzilskommission geworden ist, womit der negative Eindruck aufgehoben sein dürfte, den Focko Lüpsen in „Evangelische Welt“ (1. 11. 62) ausspricht, wenn er in der Eröffnungsansprache des Papstes jede Erwähnung der Arbeit des Sekretariats Bea vermißte. Die auffallende Geste des Papstes, den Beobachter-Delegierten den Ehrenplatz in seiner Nähe, noch vor den Kardinalen, einzuräumen, ist bei dem mangelnden evangelischen Sinn für Zeremonien nicht recht bewertet worden. Im Vordergrund des Interesses steht natürlich die Rolle der Beobachter-Delegierten mit ihren persönlichen Eindrücken, die sie inzwischen nach Haus berichtet haben, sodann die Eröffnungsansprache des Papstes. Was ersteres betrifft, so ergibt die richtungweisende Antwort des Mannes, der sowohl die römisch-katholische Kirche wie die Konzilsvorbereitung mit am nüchternsten beurteilt hatte, des Generalsekretärs Dr. *Visser 't Hooft* vom Weltrat der Kirchen, einen guten Aufschluß. Er gab am 8. November in Genf der Presse bekannt, daß er die Aussichten des Konzils optimistisch ansehe, wenn man auch „keine plötzliche, sensationelle Entwicklung der Einheit“ erwarten dürfe. Das Konzil bringe das Gesamtleben der Kirche weit wirklichkeitsnäher zum Ausdruck, als man das für möglich gehalten hätte. Man habe nicht ahnen können, daß „die neue Denkweise“, deren Vorhandensein bekannt war, so offen zur Sprache kommen werde. Der Meinungsaustausch zwischen den Beobachtern und katholischen Bischöfen wie Theologen sei gut und fruchtbar. Allerdings halte er das vorliegende Schema „Schrift und Tradition“ für etwas schwach.

Ein Interview, das Erzbischof Martin von Rouen, Mitglied der Kommission des Kardinals Bea, dem Vertreter von „La Croix“ (5. 11. 62) gab, bestätigt, daß die Beobachter tief beeindruckt sind von der freimütigen Aussprache und der Vielseitigkeit der Meinungen in den Generalkongregationen, ein Tatbestand, den auch Kardinal Bea selber in einer Pressekonferenz vom 8. November hervorgehoben hat. Die Beobachter haben sich in das Konzil eingelebt und nehmen dankbar die gebotene Chance eines Dialoges wahr. Sie haben die Beklemmungen des ersten Tages, den Eindruck römischer Pracht und endloser Zeremonien, überwunden. Auch Landesbischof Lilje erklärte schon am 26. Oktober vor evangelischen Pädagogen, man habe noch nie eine

solche offizielle Offenheit der katholischen Kirche angebrochen. Alles, was der Papst sage, deute nicht auf eine Fortsetzung des Tridentinums hin. Daneben steht freilich eine Berliner Reformationspredigt von Bischof Dibelius, in der es heißt: „Auch die katholische Kirche weiß von der Gnade Gottes und von der Sünde des Menschen, aber dies steht bei ihr nicht im Mittelpunkt . . .“ Er nannte als Hindernisse einer Verständigung das Unfehlbarkeitsdogma und das Mariendogma. Auffallend ist, daß die wahrhaft repräsentative Antwort, die Professor Edmund Schlink beim Empfang des Kardinals Bea am 15. Oktober gegeben hat, mit ihren freundlichen Nuancen und positiven Aussichten bezüglich der Papsansprache über die notwendige Unterscheidung der Substanz der Lehre und ihrer zeitgeschichtlichen Formulierung bisher keine erkennbare Verbreitung in evangelischen Organen gefunden hat (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 91 f.).

Hoffnungen zur Papstansprache vom 11. Oktober

Dagegen sind sich alle ökumenischen Organe, soweit sie bisher vorliegen, darüber einig, daß in der Eröffnungsansprache des Papstes wichtige Hinweise auf einen Fortschritt enthalten sind. Am meisten wird die erwähnte Bemerkung über die Interpretation der Lehre zitiert. „Church Times“ (19. 10. 62) meint, diese Stelle sei den Reden des Kardinals Bea entnommen (so auch „Christ und Welt“, 19. 10. 62), findet aber die Genugtuung des Papstes über die Befreiung der Kirche von staatlichen Bindungen fast bedeutsamer. „Christian Century“ (24. 10. 62) hebt die Entschlossenheit zur „Modernisierung“ der Lehre ebenso zufrieden heraus wie die Betonung des „Heilmittels der Barmherzigkeit“. Auch in dem feuilletonistisch gekonnten Gesamtbericht des „Sonntagsblattes“ (21. 10. 62) von Joh. Christoph Hampe findet der Papst ein sehr gutes Echo: „Dieser Papst, soviel Konformität ihn umgibt, will — das wird man von ihm sagen müssen — auch ernsthaft hören.“

Aber „Kirche und Mann“ (November 1962), das Organ der evangelischen Männerarbeit, immer darauf bedacht, das Interesse am Katholischen zu dämpfen, nimmt sich mit „einem Fünkchen Hoffnung“ die betreffende Stelle des Papstes über die Substanz der Lehre eigens vor und konfrontiert die italienische Version (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 105) mit der lateinischen Fassung, die offiziell gelte. Das Blatt meint von letzterer: „Sie macht diese Unterscheidung (zwischen Substanz und ihrer Formulierung) durch eine nicht nur ungenaue, sondern auch verfälschende Übersetzung, durch Zusätze und Auslassungen zunichte; in ihr haben wir den harten, traditionalistischen Katholizismus vor uns, angesichts dessen wir für die Zukunft des ökumenischen Gesprächs mit Rom bestenfalls Skepsis hegen können.“ Selbst wenn der Katholizismus im Sinne des Papstes die Bewältigung der Probleme der Neuzeit schaffe, werde er damit nicht „protestantisch“, sondern er sei um so ernster zu nehmen, er werde dann „gefährlich“. Auch von einem Dialog wird nichts erwartet, da „die römische Kirche lieber lehrt, als daß sie lernt“. Hier spürt man die Mißtrauen säende Regie der Pressekonferenzen, die Vertreter des Evangelischen Bundes in Rom abhalten.

Das gilt auch für die „Reformierte Kirchenzeitung“ (1. 11. 62), die sich am Überwuchern des Zeremoniellen und der Riten stößt und die Handlungsunfähigkeit der zur „Masse“ gewordenen Bischöfe heraushebt. Besonders wird

die Inthronisation eines kostbaren Evangelienbuches herausgegriffen und dazu bemerkt, dieser symbolische Akt sei bezeichnend für die katholische Verwechslung eines Evangeliars mit der Bibel. Er habe für evangelische Beobachter eher eine negative Symbolik. Andererseits wird der auffallende Widerspruch zwischen dem barocken Pomp der Gewänder und der weltzugewandten Ansprache des Papstes vermerkt.

Demgegenüber sind die regelmäßigen und reichhaltigen Berichte der „Réforme“, der Wochenzeitung des französischen Protestantismus, freundlicher und sachlich, zumal da sie offensichtlich von den Vertretern des französischen Protestantismus auf dem Konzil inspiriert sind. Zwar lassen sie keinen Zweifel daran, daß die Eröffnungszeremonie des Konzils das „vollendete Gegenbild zur Kirche Jesu Christi“ gewesen sei (20. 10. 62), aber man würdigt auch verständnisvoll die großen Schwierigkeiten, mit denen die Konzilsväter zu kämpfen haben, und freut sich aufrichtig an dem begonnenen Dialog, ja man freut sich, im Mittelpunkt der Konzilsentscheidungen gegenwärtig zu sein (3. 11. 62). Diese konziliante und engagierte Haltung zeigen auch die Interviews, die die reformierten Beobachter-Delegierten und Gäste, einschließlich von Professor Oscar Cullmann, der „Réforme“ (27. 10. 62) gegeben haben. Man spürt aus ihnen eine nüchterne und doch freudige Mitverantwortung am Konzil, zweifellos eine Frucht der langjährigen guten Kontakte, die katholische Theologen in Frankreich mit protestantischen Kollegen gepflegt haben.

Inzwischen liegt eine Stellungnahme des Vertreters der Kirche von England beim Konzil, Bischof J. Moorman, vor. Er sagte u. a., die Schranke zwischen der römisch-katholischen Kirche und anderen Kirchen gleiche einer „Berliner Mauer“, man könne allerdings die Ellenbogen darauf stützen und sich miteinander aussprechen. Anstößig bleibe nach wie vor, daß sich die römisch-katholische Kirche als die einzige wahre Kirche Christi betrachte, obwohl sie nach anglikanischer Auffassung dem apostolischen Glauben bestimmte Dogmen hinzugefügt habe. Das Ziel der christlichen Einheit läge noch in weiter Ferne (epd., 14. 11. 62).

Verlegene Orthodoxie

Patriarch Athenagoras I. von Konstantinopel hielt es anläßlich seiner Absage zur Entsendung von Beobachtern auf das Konzil am 5. Oktober 1962 noch für nötig, die „Unfehlbarkeit des Papstes“ als das Haupthindernis der Gespräche zu bezeichnen und zu fordern, daß sich der Papst mit dem Ehrenprimat begnügen sollte. Professor Hamilcar Alivisatos, einer der Pioniere der Ökumenischen Bewegung in Athen, bezeichnete das Fernbleiben der Orthodoxen Kirchen vom Konzil als eine „unentschuld-bare Fehlentscheidung“ (Oepd., 26. 10. 62). Der sonst immer führende Sprecher der Orthodoxie, Erzbischof Jakovos von New York, konnte auf die Frage, warum sein Patriarch das Zweite Vatikanum nicht beschickt habe, nur erwidern, die Orthodoxie müsse ihre innere Krise überwinden, im übrigen habe der Patriarch ja immer erklärt, die Zeit sei reif, für die Einheit zu arbeiten, nicht nur durch Entsendung von Beobachtern, sondern durch verantwortliche Gespräche (Oepd., 30. 10. 62). Das könnte man möglicherweise als eine Anregung verstehen, wirkliche Bevollmächtigte der Orthodoxie zum Konzil zu entsenden, nicht nur Beobachter.